

Sven Ekdahl

University of Gothenburg
Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin
Polish-Scandinavian Institute, Copenhagen
email: ekdahlsven49@gmail.com

 <https://orcid.org/0000-0003-3581-2650>

Documents on the Efforts of Swedish Diplomacy for the Release of the “Warsaw Swedes” (1942–1945)

Summary: The publication contains ten documents from the Political Archive of the German Foreign Office in Berlin regarding Swedish citizens arrested in 1942 on charges of collaborating with the Polish underground resistance. These published sources enable the tracing of the espionage network’s activities and illustrate Swedish diplomatic efforts to secure the detainees’ release. Ultimately, the sentences imposed on the accused by the Third Reich authorities were mitigated, most likely in exchange for deliveries of ball bearings to the German army.

Keywords: documents, Sweden, Poland, Third Reich, espionage, diplomacy, WW II

Introduction

In July 1942, the Gestapo arrested several Swedish industrialists in Warsaw on charges of espionage and collaboration with the Polish resistance movement. A year later, four of these individuals were sentenced to death in Berlin. However, following an appeal for clemency by King Gustaf V of Sweden, Adolf Hitler commuted their sentences to imprisonment. Through high-level secret negotiations between Swedish and German authorities, the Swedes were ultimately released — most likely in exchange for Swedish exports of ball bearings to the German army.

The fate of this group, later referred to as the “Warsaw Swedes” (Swed.: *Warszawsvenskarna*), was recently detailed in my 2025 publication titled *Starania szwedzkiej*

<https://doi.org/10.18778/3071-7779.2026.1.10> — received: 2025-12-15 — verified: 2026-01-21 — accepted: 2026-04-13

161–185

funding information: University of Gothenburg; Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin; Polish-Scandinavian Institute, Copenhagen — **conflicts of interests:** none — **declaration regarding the use of GAI tools:** not used — **ethical considerations:** the authors assure of no violations of publication ethics and take full responsibility for the content of the publication — **the percentage share of the author in the preparation of the work is:** [SE 100%]

© by the author, licensee University of Lodz – Lodz University Press, Lodz, Poland. This article is an open access article distributed under the terms and conditions of the Creative Commons Attribution License CC-BY-NC-ND 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>)

*dyplomacji o uwolnienie 'Warszawskich Szwedów' (1942–1944).*¹ In this work, I presented the key events connected to this case, based largely on previously overlooked materials from the Political Archive of the German Federal Foreign Office in Berlin. Relevant references to the literature are also provided there. While the topic has been explored in Sweden in recent years through several books and a semi-documentary film, these efforts have not included a close analysis of the sources held in the Political Archive of the German Foreign Office in Berlin. This archive currently preserves nearly 40 documents related to this intriguing subject, most of which remain unknown to researchers.

To provide interested readers with closer insight into this subject, ten letters, telegrams, and memoranda from the collections of the aforementioned archive are presented here. They constitute a supplement to the aforementioned publication, which could easily be further expanded. Other sources illuminate many aspects of the case, such as the extent to which Swedish deliveries of ball bearings to the German Wehrmacht played a role in securing the release of those sentenced to death. Much indicates that this was indeed the case. The plea for clemency submitted by King Gustaf V of Sweden was certainly also of great importance. In any event, considerable diplomatic effort was required to bring this story to a conclusion favourable to the Swedes.

For the Polish participants, the outcome of these developments was significantly graver. In his sixteen-page letter written on 31 December 1942, Heinrich Himmler mentioned 51 additional prisoners, predominantly Poles. They were brutally interrogated and, in most cases, sentenced to imprisonment, deported to concentration camps, or executed.

In the present edition, each document is preceded by an abstract prepared by the editor, containing basic information about the source, including the place and date of issue, as well as its archival reference number. Any additions made by the editor are indicated in italics.

In the case of multi-page documents, the original pagination has been preserved and indicated in square brackets. The internal structure of the typescripts has also been retained, including the arrangement of paragraphs, bullet points, spaced lettering, and underlining appearing in the original documents. All handwritten corrections, additions, deletions, and underlinings made on the original typescripts have been identified and described in footnotes.

Where possible, the names of diplomats and officials mentioned in the documents have been supplemented with brief biographical notes. The edition preserves the source character of the published materials while introducing the necessary scholarly apparatus to facilitate their analysis and interpretation.

¹ Ekdahl S. 2025, 161–184.

For their kind assistance, I would like to thank my former colleague from the Secret State Archives of the Prussian Cultural Heritage Foundation and later Director of the Political Archive of the German Foreign Office in Berlin, Dr. Ludwig Biewer, as well as the current director, Dr. Martin Kröger. My heartfelt thanks go above all to Professor Tadeusz Grabarczyk of the University of Łódź, who made the publication of these documents possible.

Documents

1.

30 July 1942, Stockholm

Viktor Prince zu Wied, German envoy in Stockholm, sends an encrypted telegram to the office of Foreign Minister Joachim von Ribbentrop in Berlin, reporting that the State Secretary (Kabinettssekreterare) of the Swedish Ministry of Foreign Affairs, Erik Boheman, has informed them about the arrest of seven Swedes in Warsaw by the Gestapo on charges of espionage and collaboration with the Polish resistance.

Orig.: PA AA, sign. RZ 102/29728, p. 92–93.

[1]

Telegramm

(G – Schreiber)

Stockholm, den 30. Juli 1942, 20.20 Uhr

Ankunft: 30. “ 22.00. “

Nr. 2089 vom 30. 7.

Staatssekretär schwedischen Außenministeriums teilte Gesandtschaft in Vertretung des zur Zeit beurlaubten Außenministers heute mit, dass die führenden Direktoren der schwedischen Zündholzwerke in Warschau und der Telefonwerke L.M. Eriksson in Warschau in diesen Tagen überraschend verhaftet worden seien. Es handle sich um den Generaldirektor der schwedischen Zündholzwerke in Warschau, Generalkonsul Herslow, früher schwedischer Militärattaché in Berlin, um die Ingenieure Widen, Lagerberg, Gergen und Groenberg sowie um Generaldirektor Haeggberg der Erikssonwerke und den früher verhafteten Direktor Berglind. Die Verhaftung dieser führenden Persönlichkeiten der schwedischen Wirtschaftsinteressen in Polen habe in der schwedischen Öffentlichkeit großes Aufsehen erregt. Die zuständigen schwedischen Stellen hätten heute ein Kommuniqué über die Tatsache der Verhaftung veröffentlicht in der Absicht, private Meldungen zu vermeiden, die zur unnötigen

Verschärfung der Situation und vielleicht zu unerwünschten Kommentaren führen würden. Die Presse sei ersucht worden, die Angelegenheit mit gebotener Zurückhaltung zu behandeln. Staatssekretär Boheman fügte [2] bei, daß er Generalkonsul Herslow und Generaldirektor Haeggberg persönlich gut kenne und sich nur schwer vorstellen könne, daß diese Herren sich ernsthafter Vergehen schuldig gemacht haben könnten. Da die schwedischen Zündholzfabriken ihrer gesamten Direktion in Warschau zur Zeit beraubt seien, werde Direktor Ekstroem von der Stockholmer Zentrale der Zündholzgesellschaft demnächst den Antrag stellen, ihm die Einreise nach Warschau zu gestatten. Das Außenministerium wäre besonders dankbar, wenn dem Wunsche von Direktor Ekstroem entsprochen werden könnte.

Wied¹

¹ *Wilhelm Friedrich Adolph Hermann Viktor Prinz zu Wied (1877–1946) – German diplomat, envoy in Stockholm in years 1933–1943.*

2.

17 September 1942, Stockholm

Viktor Prince zu Wied, German envoy in Stockholm, sends an encrypted telegram to the office of Foreign Minister Joachim von Ribbentrop in Berlin, stating that information has been received from the Swedish Ministry of Foreign Affairs regarding the activities of the Polish government-in-exile in Stockholm and the measures taken by the Swedish government as a result.

Orig.: PA AA, sign. RZ 102/29728, p. 166–167.

[1]

Telegramm

(Geh. Ch. Verf.)

Stockholm, den 17. September 1942 13,20 Uhr

Ankunft: 17. “ “ 15,10 “

Nr. 2560 vom 17. 9.

Geheim!

Im Anschluß an Telegramm vom 5. Nr. 2466 bei Pol V.

Nach vertraulicher Mitteilung schwedischen Außenministeriums hat die hier durchgeführte permanente Überwachung der Stockholmer Vertretung polnischer Exilregierung ergeben, daß eine Anzahl polnischer Staatsangehöriger in Stockholm Handlungen

vorgenommen habe, die die Wahrung der strikten Neutralität Schwedens zu gefährden geeignet seien. Die Verantwortung für die Handlungen entfalle in erster Linie auf den polnischen Gesandten Potworowski, der seit dem 12. Juni 1936 in Stockholm akkreditiert ist. Infolgedessen werde P. auf Veranlassung der schwedischen Regierung demnächst von seinem hiesigen Posten abgelöst werden, um voraussichtlich nach England überzusiedeln. Außer ihm seien weitere 7 polnische Staatsangehörige zum Verlassen des Landes aufgefordert worden. Durch diese Säuberungsaktion seien zuständige Stellen der schwedischen Regierung jetzt in der Lage, die Tätigkeit der hiesigen [2] Gesandtschaft der polnischen Exilregierung und der mit ihr zusammenhängenden polnischen Kreise in Zukunft noch besser als bisher zu übersehen und zu überwachen.

Auf Rückfrage versicherte Chef politischer Abteilung schwedischen Außenministeriums, daß die Wiederzulassung eines neuen Gesandten polnischer Flüchtlings-Regierung nicht in Frage käme, sondern daß laufende Geschäfte, die sich in erster Linie auf Unterstützungsmaßnahmen beschränkten, von einem Geschäftsträger wahrgenommen werden sollten.

Wied

3.

17 October 1942, Stockholm

A communication marked "Secret," signed by [R?]uhe, addressed to State Secretary [Gustav Adolf Steengracht von Moyland], Undersecretary of State [Andor Hencke], and Envoy [Werner] von Grundherr, stating that, by order of Foreign Minister Joachim von Ribbentrop, the exchange of decorations between Germany and Sweden is to be suspended until further notice. The name LR Zapp also appears in the document.

Orig.: PA AA, sign. RZ 102/29728, p. 220.

Prot. B. 5031 IX 310–172.

17. Oktober [194]2

[xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx]

[xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx]

[xxxxxxxxxx]

[xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx] Stockholm

[xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx]

LR Z a p p.

Geheim!

St.S

U.St.S. Pol. Und

Gesandter von Grundherr.

Aufgrund höherer Weisung soll der Ordens austausch mit Schweden sofort abge-
stoppt werden.

Es wird gebeten dafür Sorge zu tragen, das ^a bis auf Weiteres ^a kein schwedischer
Staatsangehöriger einen deutschen Orden oder eine andere deutsche Auszeichnung
erhält und kein Deutscher einen schwedischen Orden oder eine andere schwedische
Auszeichnung annimmt.

[R?]/uhe

^b Vermerk: Aufgrund der am 15.10. abends telefonisch durchgegebenen Weisung
des Herrn Reichsaußenministers sind sofort alle schwebenden schwedischen Ordens-
angelegenheiten im Protokoll angehalten worden.^b

^{a-a} — *handwritten addition above the crossed-out text: "in Zukunft"*

^{b-b} — *added on the left side at the level of the second paragraph*

4.

31 December 1942, Berlin

*Letter from Heinrich Himmler concerning the arrested Swedes and Polish intelligence.
Of the five copies, this one is addressed to Joachim von Ribbentrop. Two other copies
were sent to Hermann Göring and Ernst Kaltenbrunner.*

Orig.: PA AA, sign. RZ 102/29729, p. 121–134.

Der Reichsführer-SS
und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
B.-Nr. IV E 5 – K. 52 g.Rs.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und
Datum angeben

^a Geheime Reichssache ^a

^b Auswärtiges Amt

R 5001 g. Rs

13. Jan. 1943^b

^c Eilt sehr ^c

Berlin, SW 11 den 31. Dezember 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

z.Zt. Feld-Kommandostelle,
Antwort nur an die Berliner
Anschrift erbeten.

An den

Herrn Reichsaussenminister

Reichsminister v. Ribbentrop

Berlin W 9

Betrifft: Nachrichtenverkehr des polnischen Nachrichten-
dienstes zwischen dem General-Gouvernement und
Stockholm.

Bezug: Dort. Schreiben vom 17.9.1942 – R.6410 g II

und hies. Schreiben vom 18.7., 21.7., 24.7., 31.7.

und 26.9.1942 – IV E 5 – K. 52 g.Rs.

Anlagen: Eine.

Im Rahmen des gesamten feindlichen Nachrichtendienstes gegen Deutschland nimmt der von der polnischen Widerstandsbewegung aufgebaute Nachrichtendienst eine besondere Bedeutung ein. Über den Umfang und die Bedeutung dieser Tätigkeit der polnischen Widerstandsbewegung, die bis in kleinste Splittergruppen verästelt und sehr wohl durchorganisiert ist, ist bei Gelegenheit der Durchführung von grösseren sicherheitspolizeilichen Zugriffen verschiedentlich Bericht vorgelegt worden.

[2] Aufgrund von Beobachtungen, die zum Teil gemeinsam mit Dienststellen des Oberkommandos der Wehrmacht durchgeführt wurden, steht seit längerer Zeit fest, dass der von der polnischen Widerstandsbewegung aufgebaute Nachrichtendienst wesentlicher Bestandteil des Nachrichtendienstes der Feindmächte ist, und dass der polnische Nachrichtendienst teilweise über Funk-, teilweise aber auch über Kurierverbindungen mit dem feindlichen Ausland, insbesondere mit England, in laufender Verbindung steht. Eine der wichtigsten dieser Verbindungen lief über Stockholm, wo insbesondere die von der polnischen Exilregierung in London bestätigte frühere polnische Gesandtschaft unter Führung des "Gesandten" P o t w o r o w s k i lebhafte Verbindung sowohl nach Warschau als auch nach London, daneben aber auch zu den diplomatischen Vertretungen der Feindmächte unterhält.

Die im Anschluss an diese Feststellungen durchgeführten Ermittlungen führten zu dem Ergebnis, dass eine Reihe von in Warschau lebenden schwedischen Staatsangehörigen — Angehörigen der Warschauer Niederlassungen der schwedischen Firmen "ASEA", "Ericsson", "Zündholzmonopol AG" —, die aus dienstlichen oder persönlichen Gründen häufig nach Schweden reisten, als vermutliche Nachrichtenträger in Frage kam. Nachdem verschiedene Durchsuchungen beim Grenzübertritt irgendwelches Belastungsmaterial nicht zu Tage gebracht hatten, wurde am 10.7.1942 als 1. schwedischer Staatsangehöriger der zweite Direktor der Firma [3]

Ericsson, Nils B e r g l i n d, geboren am 26.3.1900 in Stockholm, bei der Ausreise nach Schweden auf dem Flughafen in Berlin-Tempelhof festgenommen. Aufgrund der weiteren Ermittlungen wurden ^dwenige Tage später folgende schwedischen Staatsangehörigen festgenommen: ^d

2. Carl H e r s l o w, geboren am 4.9.1877 in Stockholm. H e r s l o w, der früher Angehöriger des schwedischen Generalstabs und als Oberstleutnant Militär-Attaché in Berlin und Moskau gewesen ist, war bis zum Herbst 1939 schwedischer Generalkonsul in Warschau. H e r s l o w ist Generaldirektor der schwedischen Zündholzmonopol-A.G., die ihren Sitz in Jönköping b. Stockholm hat. Trotzdem hatte er seinen ständigen Wohnsitz in Warschau.

3. Sigfrid H ä g g b e r g, geboren am 17.9.1887 in Mariefred/Schweden, leitender Direktor der Elektrizitäts-A.G. L.M. Ericsson.

4. Tore W i d é n, geboren am 31.10.1895 in Örebro, technischer Betriebsleiter der Zündholzmonopol-A.G. in Warschau.

5. Stig Lagerberg, geboren am 13.5.1905 in Stockholm, Prokurist der Zündholzmonopol-A.G. in Warschau.

6. Reinhold Grönberg, geboren am 3.6.1906 in Berlin, Direktor bei der Zündholzmonopol A.G. in Warschau.

7. Einar G e r g e, geboren am 2.12.1895 in Flenninge, Ingenieur [4] bei der Zündholzmonopol-A.G. in Warschau.

Ausser diesen festgenommenen schwedischen Staatsangehörigen wurden weiterhin insgesamt 51 Personen, zum grössten Teil ehemals polnische Staatsangehörige, festgenommen, unter denen sich u.a. der ehemalige Stadtpräsident von Warschau, der Grossindustrielle D r z e w i e c k i, der polnische Direktor der Firma ASEA B r u z e k sowie eine Anzahl von Frauen befinden, von denen eine gewisse K o s m o w s k a frühere Sejmabgeordnete und polnische Delegierte beim Völkerbund war.

Durch die zum grossen Teil sehr schwierigen und umfangreichen Ermittlungen, die im wesentlichen abgeschlossen sind, ergibt sich folgender Sachverhalt:

Die festgenommenen schwedischen Staatsangehörigen und weitere Angehörige der schwedischen Kolonie in Warschau, – vor allem

Sven N o r r m a n, geboren am 18.3.1891 in Stockholm, Direktor der Fa. ASEA in Warschau, z. Zt. in Schweden,

Karl Gösta G u s t a f s s o n, geboren am 16.1.1902 in Stockholm, Prokurist der Fa. ASEA in Warschau, z.Zt. angeblich in der Schweiz,

Harald A x e l l, geboren am 19.10.1885 in Fernebo/Schweden, Direktor bei der Bank “Amerykanski” in Warschau, z. Zt. in Schweden –

[5] haben zu Nachrichtenstellen der polnischen Widerstandsbewegung Verbindungen unterhalten und sich diesen zur Übermittlung von Nachrichten nach Stockholm zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben sie im Laufe der Zeit umfangreiche Devisenbeträge, vor allem amerikanische Dollar, von Stockholm aus nach Warschau

illegal verbracht und diese Beträge an Angehörige der polnischen Widerstandsbewegung für deren Zwecke übermittelt.

Die Höhe der Devisenbeträge lässt sich nicht eindeutig feststellen. Die festgenommenen schwedischen Staatsangehörigen haben aber zugegeben, dass sie mindestens 25000 Dollar im Laufe der Zeit von Stockholm nach Warschau verbracht haben. H e r s l o w hat zugegeben, 10000 Dollar überbracht zu haben, H ä g g b e r g ist geständig, 12000 Dollar geschmuggelt zu haben, B e r g l i n d 3100 Dollar. Diese Dollarbeträge wurden teilweise in Kleidungsstücke eingenäht, teilweise auf andere Weise im Gepäck mitgenommen. In einem im Laufe der Ermittlungen sichergestellten Anzug waren bei der Beschlagnahme noch 3000 Dollar eingenäht.

Die Devisenbeträge wurden den Festgenommenen teilweise von dem polnischen "Gesandten" P o t w o r o w s k i, teilweise von anderen Angehörigen der polnischen Gesandtschaft (Pilch, Czochowicz) übergeben, die als Nachrichtenfunktionäre bekannt sind. Die Festgenommenen bestreiten zwar zum grössten Teil, gewusst zu haben, dass die Beträge für Zwecke der polnischen Widerstandsbewegung und damit gegen die deutschen Interessen [6] verwandt werden sollten. Nach Lage der Sache muss aber davon ausgegangen werden, dass ihnen der Verwendungszweck bekannt war.

Häggberg, der im ehemaligen schwedischen Gesandtschaftsgebäude in Warschau seine Wohnung hatte, hat die von ihm geschmuggelten Beträge nach einem Verzeichnis an im General-Gouvernement wohnhafte Polen ausgezahlt, das ihm von P o t w o r o w s k i oder dem hier als Nachrichtenfunktionär bekannten Polen C z e c h o w i c z in Stockholm übergeben worden war. B e r g l i n d hat ihm Quittungen über die Auszahlung solcher Dollarbeträge zur Aufbewahrung in seiner Wohnung übergeben, weil er offenbar annahm, dass das Gebäude der ehemaligen schwedischen Gesandtschaft und damit die Wohnung H ä g g b e r g's als extraterritorial angesehen würde. H ä g g b e r g hat diese Belege verbrannt, als der hier in Rede stehende Personenkreis in Warschau festgenommen wurde. Zur gleichen Zeit hat er B e r g l i n d beauftragt, den Direktor der schwedischen Firma ASEA in Warschau, S v e n N o r r m a n, der sich gerade auf einer Reise nach Schweden befand, durch die schwedische Gesandtschaft in Berlin warnen zu lassen. N o r r m a n war, wie die Feststellungen einwandfrei ergeben haben, der wichtigste Träger des schwedisch-polnischen Nachrichtenkreises.

Bei der Durchsuchung der Wohnung H ä g g b e r g's wurde in einem Tresor ein Betrag von 120000 Zloty und [7] von 1800 Dollar gefunden. Hierzu hat H ä g g b e r g angegeben, dass der Zlotybetrag ihm von N o r r m a n übergeben worden sei. Von dem Dollarbetrag sei ein Betrag von 1200 Dollar dazu bestimmt, für einen polnischen Professor R o s t a f i n s k i auf illegale Weise einen Pass zu besorgen. R o s t a f i n s k i ist flüchtig und konnte noch nicht festgenommen werden.

Ebenso wie H ä g g b e r g hat auch G e r g e Kleidungsstücke in seinem Gepäck von Stockholm nach Warschau verbracht und es dort Polen übergeben. In einem der von G e r g e nach Warschau geschmuggelten Anzüge waren 3000 Dollar eingenäht.

Ein weiterer Anzug, in dem nach vertraulichen Mitteilungen 5000 fr.frs. eingenäht gewesen waren, konnte ermittelt werden. Der Geldbetrag war jedoch bereits entnommen.

H e r s l o w, H ä g g b e r g und G e r g e haben darüber hinaus zugegeben, Briefe von Stockholm nach Warschau bzw. umgekehrt unter Umgehung der hierzu ergangenen Bestimmungen übermittelt zu haben. H e r s l o w hat weiterhin angegeben, einen geheimen Funkschlüssel, der ihm von dem Vertreter des polnischen "Gesandten" in Stockholm, P i l c h, übergeben worden war, nach Warschau gebracht und ihn an Angehörige der polnischen Widerstandsbewegung übergeben zu haben. Ebenfalls im Auftrage des P i l c h hat er Erkundigungen darüber eingezogen, ob die auf dem zwischen Warschau und England vereinbarten illegalen Funkwege erfolgenden [8] Sendungen in Warschau gut gehört werden konnten.

Aus den Aussagen der festgenommenen Schweden geht hervor, dass der illegale Briefverkehr zwischen Stockholm und Warschau zu einem erheblichen Teil unter "Missbrauch der Kurierpost der schwedischen Gesandtschaft in Berlin erfolgt ist." Die illegal zu verbringenden Postsendungen wurden von der schwedischen Handelskammer in Warschau gesammelt, unter Benützung von Umschlägen mit der Aufschrift "Expedition officielle" im Kuriersack zur schwedischen Gesandtschaft nach Berlin und von dort auf dem üblichen diplomatischen Kurierweg weiter nach Stockholm verbracht. Obwohl eine schwedische Vertretung in Warschau nicht mehr bestand, war dieser Weg nach Angabe von H e r s l o w aufgrund einer zwischen ihm und dem schwedischen Gesandten in Berlin getroffenen Vereinbarung gewählt worden. ^e Ob die schwedische Gesandtschaft von dem Inhalt der Post Kenntnis erhalten hat, steht nicht fest, es muss aber nach Lage der Sache angenommen werden, dass die Kurierabteilung der schwedischen Gesandtschaft in Berlin ^f durch die Weiterbeförderung polnischer Briefe diese Tatsache erfahren hat. Auch die von der schwedischen Gesandtschaft in Berlin an N o r r m a n gegebene Warnung lässt den Schluss zu, dass die Gesandtschaft von dem Treiben des festgenommenen schwedischen Personenkreises unterrichtet war.

H e r s l o w hat angegeben, dass der Leiter der Presseabteilung des schwedischen Auswärtigen Amtes, G r a f s t r ö m, ihm die Möglichkeit verschafft [9] habe, die offizielle schwedische Kurierpost von Stockholm nach Berlin zur Übermittlung von Briefen und in einem Falle von Dollarbeträgen benutzen zu können.

In diesem Zusammenhang interessieren weitere Angaben des H e r s l o w über eine nachrichtendienstliche Tätigkeit im Interesse Schwedens. H e r s l o w hatte als ehemaliger schwedischer Generalstabsoffizier und Diplomat Verbindungen zu massgeblichen Kreisen der schwedischen Diplomatie und der schwedischen Armee. Der Kabinettssekretär im schwedischen Auswärtigen Amt, B o h e m a n, der nach Angaben von H e r s l o w Halbjude und englandhörig ist, hatte ihm zu dem Zweck, seiner Person diplomatischen Schutz zu gewähren, einen Diplomatenpass vermittelt, obwohl er Diplomateigenschaften nicht besass. B o h e m a n war bekannt, dass H e r s l o w für die polnische Widerstandsbewegung Nachrichten zwischen Warschau und Stockholm

vermittelte. In Unterhaltungen mit B o h e m a n gab dieser H e r s l o w zu verstehen, dass es im Interesse Schwedens läge, autentische Nachrichten aus dem General-Gouvernement zu erhalten. Zugegebenermassen hat er folgende Nachrichten an B o h e m a n bzw. an schwedische militärische Kreise übermittelt:

1. Vor Ausbruch des deutsch-sowjetrussischen Krieges traf er Feststellungen über deutsche Truppenbewegungen in Richtung nach dem Osten und hat berichtet, dass offenbar ein deutscher Angriff gegen Sowjetrussland bevorstehe.

2. Durch einen Angestellten der ehemals polnischen [10] Staatsdruckerei, die deutsche Aufträge ausführt, hatte er im April 1942 erfahren, dass die Herstellung türkischer Generalstabskarten eingestellt, dafür aber schwedische Generalstabskarten in Auftrag gegeben worden seien. Er liess daraufhin feststellen, ob es sich um die in Süd- und Mittelschweden üblichen Generalstabskarten im Maßstab 1:100000 und um die für Nordschweden gebräuchlichen Generalstabskarten im Maßstab von 1:200000 handele, was ihm bestätigt wurde. Diese Feststellungen liess er durch G e r g e persönlich auf dem schnellsten Wege der schwedischen ^g Gesandtschaft in Berlin überbringen, die sie – wie ihm später von dem schwedischen Oberkommandierenden, General T h ö r n e l l, bestätigt wurde, unverzüglich nach Stockholm weitergeleitet hat. In Stockholm wurde die Nachricht als sehr bedeutsam angesehen.^g

3. Im Mai 1942 erstattete H e r s l o w mündlich eine ihm zugegangene Meldung, wonach in Stettin und Danzig erhebliche deutsche Truppenkontingente zusammengezogen wurden. Der Befehlshaber der schwedischen Wehrmacht, General T h ö r n e l l dem er diese Meldung erstattete, sagte ihm jedoch, dass diese Truppenkontingente, wie ihm bekannt sei, für Finnland bestimmt seien.

H e r s l o w hat weiter angegeben, dass er sowohl dem schwedischen König wie auch dem Kronprinzen bei seiner Anwesenheit in Stockholm verschiedentlich Vortrag über die Zustände im General-Gouvernement gehalten hat. Den Vortrag hat er in einer dem Reich abträglichen Weise gehalten. Schliesslich hat er angegeben, dem schwedischen König [11] Schreiben übergeben zu haben, die ihm die polnischen Fürstinnen C h a r t o r y s k a und L u b o m i e r s k a mit der Bitte um Übergabe an den König gegeben hatten. Über den Inhalt der geschmuggelten Briefe war trotz eingehender Ermittlungen nichts festzustellen.

Schliesslich hat H e r s l o w noch Angaben über seine Beziehungen zu dem Legationsrat bei der französischen Gesandtschaft in Stockholm, ^h Comte de F l e u r i e u, ^h gemacht, mit dem er ebenso wie mit P o t w o r o w s k i regen persönlichen Verkehr unterhielt. ⁱ F l e u r i e u ⁱ hat H e r s l o w gegenüber erklärt, er sei Anhänger de G a u l l e s und Leiter des englisch-französischen Nachrichtendienstes in Stockholm. Von dieser Tätigkeit seien sowohl der Kabinettssekretär B o h e m a n als auch der Befehlshaber der schwedischen Armee, General H o l m q v i s t, unterrichtet. F l e u r i e u habe weiter erzählt, dass er sowohl B o h e m a n als auch H o l m q v i s t gegenüber erklärt habe, auf seine nachrichtendienstliche Tätigkeit verzichten

zu wollen, wenn dies verlangt werde. Dieses Verlangen habe man jedoch nicht an ihn gestellt.

Wie aus absolut sicheren Meldungen hervorgeht, wurde durch die geschilderten Massnahmen der ^jwichtigste Kurierweg zwischen der polnischen Widerstandsbewegung ^j im General-Gouvernement und der polnischen Emigrantenregierung ^k in London ^k lahmgelegt. Aus weiteren Meldungen ergibt sich, dass es bisher nicht gelungen ist, eine [12] Ersatzverbindung zu schaffen. Bemerkenswert ist der Umstand, dass die schwedische Regierung auf die erfolgten Festnahmen durch Festnahmen von Angehörigen der "polnischen Gesandtschaft" in Stockholm und die Ausweisung des "polnischen Gesandten" P o t w o r o w s k i unverzüglich reagierte. Die Polen sind später auf englische und amerikanische Intervention aus der Haft entlassen worden.

Ein Teil der in Warschau festgenommenen Polen ist des Hoch- und Landesverrats überführt, im übrigen dauern ihre Vernehmungen noch an.

Die Vernehmungen gestalten sich sehr schwierig, da die Schweden – mit Ausnahme von H e r s l o w – grundsätzlich nur zugeben, was ihnen aufgrund vorliegenden Belastungsmaterials nachgewiesen werden konnte.

Nachdem die Ermittlungen nunmehr im grossen und ganzen abgeschlossen sind, ist ^l die Frage zu entscheiden, ob die festgenommenen Schweden dem Richter vorgeführt und ein ordentliches Strafverfahren durchgeführt werden soll. ^l Mit dem Erlass von richterlichen Haftbefehlen gegen sämtliche festgenommenen Schweden und ihrer Verurteilung ist zu rechnen. Ob ^m auf Durchführung eines Strafverfahrens verzichtet, nach Durchführung eines Strafverfahrens ^m eine Vollstreckung der zu erwartenden gerichtlichen Strafen erfolgen oder in Anwendung des § 456a der StpO eine Auslieferung der Verurteilten an die schwedische Regierung in Erwägung gezogen werden soll, wird von der Beurteilung [13] staatspolitischer ⁿ und aussenpolitischer Erwägungen ⁿ abhängig zu machen sein, die sich aus der augenblicklichen gesamtpolitischen Lage ergeben. In sicherheitspolizeilicher Hinsicht sind folgende Überlegungen massgebend:

Der polnische illegale Nachrichtendienst in Stockholm hat sich zu einem Exponenten des kombinierten alliierten Nachrichtendienstes entwickelt, dessen Gefährlichkeit nicht ernst genug genommen werden kann. Durch die Aufdeckung des vorstehend geschilderten Sachverhaltes ergibt sich die Möglichkeit, auf die schwedische Regierung u.a. einen ^o Druck dahin auszuüben, dass die bekannten Vertreter dieses feindlichen Nachrichtendienstes für immer aus Schweden entfernt werden und an ihre Stelle keine neuen Funktionäre gesetzt werden. ^o An der Liquidierung der "polnischen Gesandtschaft" in Stockholm als solcher besteht hingegen kein Interesse, da zur Zeit gute Verbindungen dorthin bestehen und die Aufnahme neuer ^p Verbindungen zu einem zweifellos alsdann eingerichteten illegalen polnischen Apparat sehr schwierig sein dürfte. ^p

Daneben laufen gleichwertige Interessen der deutschen militärischen Abwehr, die mit der schwedischen militärischen Abwehr gut zusammenarbeitet. Es soll im Augenblick auf diesem Wege versucht werden, zwei der am wenigsten belasteten

Schweden, nämlich ^aW i d é n und L a g e r b e r g,^a schon vor Durchführung des [14]^r gerichtlichen Verfahrens zu einem Austausch anzubieten, wenn seitens der Schweden einer der gefährlichsten polnischen Nachrichtenfunktionäre, der bei der ^sjapanischen Gesandtschaft in Stockholm ^sals Mitarbeiter des japanischen Militärattachés tätig ist, nach Deutschland verbracht wird.^r Japanischerseits würden hierbei Schwierigkeiten nicht entstehen.

Abgesehen von diesen Erwägungen liessen sich auch auf wehrwirtschaftlichem Gebiet gegenüber Schweden Vorteile für das Reich erlangen.

Nachdem die Ermittlungen in vorstehender Angelegenheit schwerste Belastungen gegen die leitenden Persönlichkeiten von Warschauer Tochterunternehmen der drei schwedischen Firmen ASEA, Ericsson und Zündholzmonopol-A.G. ergeben haben, dürfte^t die Frage zu prüfen sein, ob die Möglichkeit besteht, gegen diese Firmen Zwangsmaßnahmen zu ergreifen^t mit dem Ziele der endgültigen Ausschaltung des politisch und wirtschaftlich unerwünschten schwedischen Einflusses im General-Gouvernement. Die Bedeutung dieses Einflusses ergibt sich u.a. daraus, dass z.B. die Firma E r i c s s o n praktisch noch heute das polnische Telefonmonopol besitzt und als Rüstungsbetrieb im deutschen Auftrage besonders auf dem Gebiet der Flugzeugindustrie arbeitet.

Der Herr Reichsmarschall hat gleichen Bericht erhalten.

^u-H. Himmler -^u

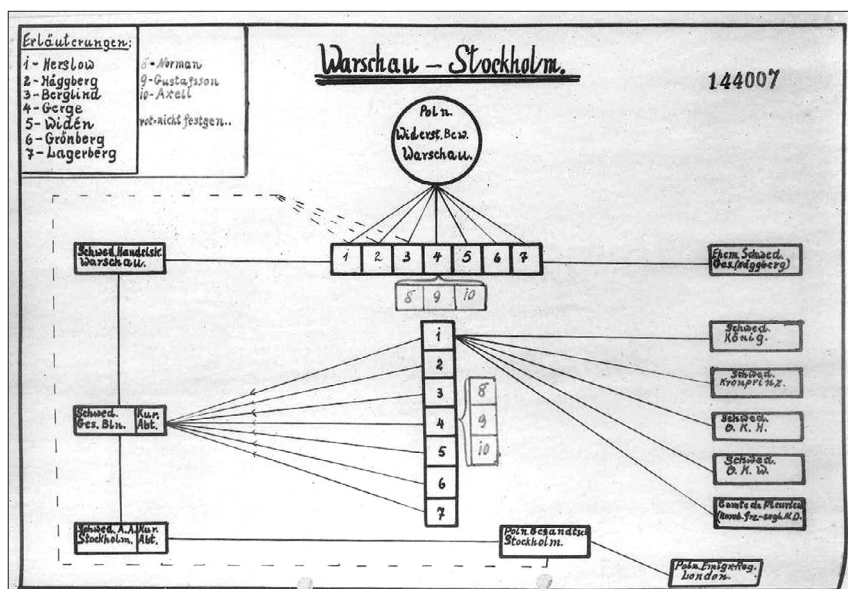


Fig. 1. Diagram illustrating the routes taken by couriers and consignments between Warsaw and Stockholm. Page from H. Himmler's letter to J. Ribbentrop of 31 December 1942 (Source: PA AA, sign. RZ 102/29729, p. 15)

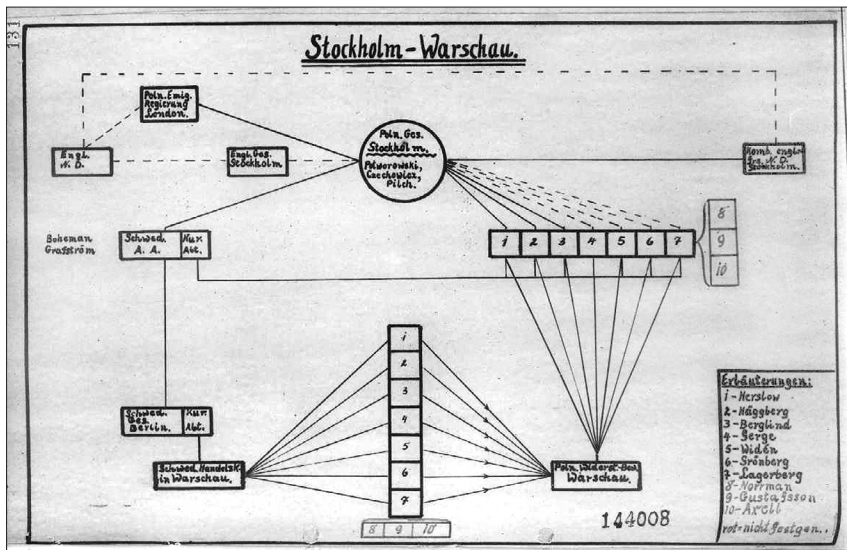


Fig. 2. Diagram illustrating the routes taken by couriers and consignments between Stockholm and Warsaw. Page from H. Himmler's letter to J. Ribbentrop of 31 December 1942. (Source: PA AA, sign. RZ 102/29729, p. 16)

- a-a – two stamps with identical content
- b-b – stamp
- c-c – handwritten
- d-d – handwritten underlining
- e-e – handwritten underlining
- f-f – handwritten underlining
- g-g – handwritten underlining
- h-h – handwritten underlining
- i-i – handwritten underlining
- j-j – handwritten underlining
- k-k – handwritten underlining
- l-l – handwritten underlining
- m-m – handwritten underlining
- n-n – handwritten underlining
- o-o – handwritten underlining
- p-p – handwritten underlining
- q-q – double handwritten underlining
- r-r – passage marked with a hand-drawn vertical line in the left margin
- s-s – handwritten underlining
- t-t – handwritten underlining
- u-u – handwritten signature

5.

22 February 1943, Berlin

Memorandum by Erich Albrecht, head of the Legal Department at the German Foreign Office, containing comments on Himmler's letter.

Orig.: PA AA, sign. RZ 102/29729, p. 179–181.

[1]

Geheim!

In dem Schreiben des Reichsführers SS vom 31. Dezember v. J. [1942] wurden unter sicherheitspolizeilichen Gesichtspunkten folgende Erwägungen angestellt:

1. Die Aufdeckung der den verhafteten Schweden zur Last fallenden Straftaten ergebe die Möglichkeit, dahin zu wirken, daß die bekannten Vertreter des feindlichen Nachrichtendienstes für immer aus Schweden entfernt und an ihre Stelle keine neuen Funktionäre gesetzt werden.

2. Im Benehmen mit der deutschen militärischen Abwehr, die mit der schwedischen Abwehr gut zusammen arbeitet, sollten zwei der am wenigsten belasteten Schweden, Widén und Lagerberg, zum Austausch gegen einen der gefährlichsten polnischen Nachrichtenfunktionäre, der bei dem japanischen Militärattaché in Stockholm tätig ist, angeboten werden.

3. Ferner glaubt der Reichsführer SS, daß vielleicht eine Möglichkeit bestehe, auf wehrwirtschaftlichem Gebiet von Schweden Vorteile für das Reich zu erlangen und gegen die schwedischen Firmen Asea, Ericsson und Zündholz-Monopol-Aktiengesellschaft Zwangsmaßnahmen mit dem Ziel der endgültigen Ausschaltung des politisch und wirtschaftlich unerwünschten schwedischen Einflusses im Generalgouvernement zu ergreifen.

zu 1.: Wenn es dem Reichsführer SS möglich ist, auf einem besonderen Weg die Unterbindung des feindlichen Nachrichtendienstes in Schweden zu erreichen, kann das Auswärtige Amt nur zustimmen.

zu 2. und 3.: Das Auswärtige Amt hat in seinem Antwortschreiben vom 8. d.M. es als außenpolitisch erwünscht bezeichnet, daß gegen die festgenommenen Schweden ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wird, aber keine Bedenken dagegen geltend gemacht, daß die beiden weniger belasteten Schweden zum Gegenstand eines Austauschgeschäfts gemacht werden. Zu der Frage, wie weit das gerichtliche Verfahren [2] durchzuführen wäre und welche Gegenleistungen von der schwedischen Regierung für die Freilassung der übrigen Verhafteten zu fordern wären, hat es eine Entscheidung nach Benehmen mit dem Reichsführer SS und dem Oberkommando der Wehrmacht/Abwehr vorgeschlagen. Wegen der Frage der Ausschaltung des

schwedischen Einflusses bei bestimmten Betrieben im Generalgouvernement beabsichtigt das Auswärtige Amt, zunächst mit dem Generalgouverneur in Verbindung zu treten. Es erscheint mindestens zweifelhaft, ob es zweckmäßig ist, die Frage der Freilassung der verhafteten Schweden mit der Einleitung von Maßnahmen gegen die genannten Gesellschaften zu verbinden. Was insbesondere die Interessen der Ericsson-Gesellschaft angeht, so trifft die Annahme des Reichsführers SS, daß diese Firma praktisch noch heute das Telefonmonopol im Generalgouvernement besitzt, nicht zu. Das von Ericsson gebaute Telefonnetz ist bald nach Beendigung des Polenfeldzugs von der Reichspost übernommen worden. Die Firma Ericsson hat darauf durch Vermittlung der schwedischen Gesandtschaft eine Entschädigung gefordert. Diese Verhandlungen hierüber haben sich lange hingezogen, dürften aber demnächst zu einem Abschluß kommen.

Der Reichsführer SS geht mit dem Gedanken um, ohne gerichtliches Verfahren bereits jetzt mit den Schweden auf dem ihm zur Verfügung stehenden Weg gegen eventuelle Kompensation wegen der Freilassung sämtlicher Verhafteten in Verbindung zu treten.

Eine Feststellung im Auswärtigen Amt, ob Fälle vorliegen die bei dieser Gelegenheit mit Schweden geregelt werden können, hatte kein positives Ergebnis. Das Oberkommando der Wehrmacht/Abwehr teilte mit, daß außer dem schon für einen etwaigen Austausch gegen den in Dänemark verurteilten schwedischen Staatsangehörigen Staff bereits benannten deutschen Staatsangehörigen von Schoeller in Schweden nur noch schwedische Staatsangehörige verurteilt sind, an denen die Abwehr ein Interesse habe. Es handelt sich dabei um den schwedischen Staatsangehörigen Koch, der zurzeit eine Strafe [3] wegen Spionage verbüßt, und um den 68 Jahre alten gebürtigen Reichsdeutschen, jetzt schwedischen Staatsangehörigen Dr. Michael, der früher wegen eines ähnlichen Vergehens verurteilt war, sich zwar jetzt auf freiem Fuß befindet, aber wegen der Verurteilung seine Praxis als Arzt nicht mehr ausüben darf. Das Oberkommando der Wehrmacht/Abwehr, würde es gern sehen, wenn Koch begnadigt und dem Dr. Michael die Ausübung seiner Praxis wieder gestattet werden würde.

Es ergibt sich die Frage, ob die Leistungen, die von den Schweden gefordert werden können, ausreichen, um dagegen die 7 Verhafteten freizugeben. Unter außenpolitischen Gesichtspunkten ist hierzu folgendes zu bemerken:

Die Schwedische Gesandtschaft hat sehr häufig wegen der verhafteten schwedischen Staatsangehörigen beim Auswärtigen Amt interveniert. Für die Beziehungen zu Schweden bedeutet somit dieser Fall eine Belastung, deren Beseitigung an sich erwünscht ist. Wenn der Reichsführer SS, dem das Ermittlungsergebnis in größerer Vollständigkeit vorliegt als dem Auswärtigen Amt, der Meinung ist, daß ein gerichtliches Verfahren besser vermieden wird, kann der von ihm beabsichtigten Behandlung der Angelegenheit zugestimmt werden. Dabei könnten ihm die von der Abwehr geäußerten Wünsche wegen der Fälle Koch und Michael mitgeteilt werden.

6.

22 June 1943, Stockholm

Telegram from Hans Thomsen, head of the German embassy in Stockholm, to Berlin concerning relations between King Gustav V of Sweden and King Haakon VII of Norway.

Orig.: PA AA, sign. RZ 102/29730, p. 104–105.

[1]

Telegramm (G-Schreiber)

Stockholm, den 22. Juni 1943 – 08.50 Uhr

Ankunft: den 22. Juni 1943 – 10.30 Uhr

Nr. 1780 vom 22.6.

Vertrauensmann teilt folgendes mit: “Die Tatsache, dass König Haakon von Norwegen König Gustav zu seinem Geburtstag kein Glückwunschtelegramm sandte, hat in Hof- und Regierungskreisen Bestürzung ausgelöst. Aussenminister Guenther sprach am 18. Juni dem Leiter des amtlichen schwedischen Nachrichtenbüros Reuterswaerd gegenüber von einer ‘Taktlosigkeit’, die man nicht einmal König Haakon zugetraut hätte”.

Das Ausbleiben des Telegramms wird folgendermassen erklärt:

König Haakon sandte am 2. März an König Gustav ein Handschreiben, in dem der König von Schweden gebeten wurde, zur Einstellung der deutschen Urlaubervertransporte mitzuwirken. König Gustav liess König Haakon ein persönliches Schreiben zustellen, in dem es hiess: “Ich bitte Euer Majestät davon überzeugt zu sein, dass Norwegens Lage mir und meiner Regierung sehr am Herzen liegt. Wir sind nicht ermüdet und werden nicht ermüden, ihrem schwer heimgesuchten Land zu helfen. Unsere Hilfe kann jedoch nicht über die Grenzen hinaus geleistet [2] werden, die die Pflicht gegen unser eigenes Land und die Rücksicht auf übernommene Verpflichtungen ziehen. Ich beherzige Euer Majestät Ersuchen bezüglich des sogenannten Urlauberverkehrs, muss jedoch in dieser Hinsicht auf das Obengesagte verweisen”.

Seit diesem Briefwechsel ist alle Korrespondenz zwischen den beiden Königen eingestellt worden. Als der schwedische Gesandte am norwegischen Hof vor einigen Tagen seinen Dienst wiederaufnahm, wurde er sehr kühl empfangen. Auch dies wird König Haakons Ärger über die Stellungnahme des Königs von Schweden und der schwedischen Regierung zugeschrieben.

Die amtliche schwedische Nachrichtenagentur TT (Tidningarnas Telegrambyrå) durfte in ihren Meldungen nicht darauf aufmerksam machen, dass König Haakon unter den Gratulanten fehlte. Die am 19. d. Mts. in “Nya Dagligt Allehanda” erschienene Notiz “warum gratuliert Haakon nicht” ist auf direkte Initiative des schwedischen

Aussenministeriums veröffentlicht worden um – wie sich der Pressechef des Ausenministeriums, Thorsing, TT gegenüber ausdrückte, – “gewissen Leuten zu zeigen, wie die norwegische Regierung und der König gegen einen alten ehrlichen Mann handeln können”.

Es wird angenommen, dass die Angelegenheit in der Debatte um die norwegische Zusammenarbeit nach dem Krieg Konsequenzen nach sich ziehen wird.”

Thomsen¹

¹ *Hans Thomsen (1891–1968) – German diplomat. Head of the German embassy in Stockholm in 1943–1945.*

7.

2 July 1943, Berlin

Fernschreiben of Gustav Adolf Freiherr Steengracht von Moyland to the office of the German Foreign minister Joachim v. Rippentrop in Fuschl, Österreich, concerning the telegram of the Swedish king to Hitler and some remarks.

Orig.: PA AA, sign. RZ 102/29730, p. 118–119.

Publ.: Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie E: 1941–1945. Bd 6: 1. Mai bis 30. September 1943. Selection of documents: I. Krüger-Buleke, M. Mantzke, Ch. Stamm. Ed.: M. Mantzke, Ch. Stamm, Göttingen 1979, no. 126, p. 219–220.

[1]

Berlin, den 2. Juli 1943.

Fernschreiben

an Büro RAM

Fuschl.

Der Schwedische Gesandte¹ suchte mich heute auf und überreichte mir mit Verbalnote ein Telegramm des Königs von Schweden an den Führer, in dem um Begnadigung der zum Tode verurteilten vier schwedischen Staatsangehörigen gebeten wird.

Ich übermittle nachstehend den Wortlaut der Verbalnote und des Telegramms:

“Der Königl. Schwedische Gesandte ist beauftragt, den in der Anlage beigegeführten Text eines Telegramms Seiner Majestät des Königs von Schweden an den Herrn Deutschen Reichskanzler mit der ergebenen Bitte um gefällige Weiterbeförderung zu überreichen. Berlin, den 2. Juli 1943.

Telegramm S.M. des Königs von Schweden. 2. Juli 1943. An Seine Exzellenz den Herrn Deutschen Reichskanzler Adolf Hitler, Berlin.

Mein lieber Herr Reichskanzler,

Zu Meinem lebhaften Bedauern habe Ich erfahren, daß die schwedischen Staatsangehörigen Berglind, Herslow, Häggberg und Widén bei der Gerichtsverhandlung vor dem zuständigen deutschen Gericht solcher Delikte schuldig befunden, die nach deutschem Recht mit Todesstrafe bestraft werden sollen, und zum Tode verurteilt worden sind.

[2] In dieser Lage empfinde Ich es als Meine Königliche Pflicht, an Sie, Herr Reichskanzler, die eindringliche Bitte zu richten, im Gnadenwege den Verurteilten die Todesstrafe erlassen zu wollen.

Ihr sehr ergebener

(gezeichnet) Gustaf R.”

Ich schlage vor, das Telegramm dem Führer mit folgender Darstellung des Sachverhalts vorzulegen:

Im vorigen Jahr wurden 7 Schweden, die als Betriebsführer oder Ingenieure leitende Stellen bei schwedischen Unternehmungen in Warschau hatten, wegen Spionageverdacht verhaftet. In der Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof am 30. Juni wurde festgestellt, daß 4 der Verhafteten Nachrichten über militärische und sonst wichtige Vorgänge im Generalgouvernement gesammelt und an schwedische Stellen, an die Polnische Gesandtschaft in Stockholm und andere Personen in Schweden mit dem Bewußtsein, daß diese Nachrichten wohl an die Engländer gelangen würden, weitergegeben haben. Außerdem haben sie von der Polnischen Gesandtschaft Devisenbeträge zur Verteilung an Polen im Generalgouvernement, die teilweise mit Decknamen bezeichnet waren und der Aufstandsbewegung angehörten, entgegengenommen. Diese 4 Schweden sind zum Tode verurteilt worden. Ein weiterer Angeklagter, dem nur Verratstätigkeit zu Gunsten der Schwedischen Regierung zur Last fällt, erhielt lebenslängliches Zuchthaus. Für ihre Verratstätigkeit haben die Verurteilten keinerlei Entgelt erhalten. Der Gesamtumfang ihrer Verratstätigkeit ist nicht bekannt. Soweit er festgestellt werden konnte, war er nicht von großer Bedeutung. Die Summe der übermittelten Gelder belief sich auf 30 000 Dollar.

Zwei weitere Angeklagte wurden freigesprochen, da ihnen die Beschuldigung, einen flüchtigen Mittäter über seine bevorstehende Verhaftung gewarnt zu haben, nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden konnte.

^{a-} Steengracht ^{-a}

¹ *Arvid Richert.*

^{a-a} – *handwritten*

8.

5 August 1943, Berlin

Memorandum by Undersecretary of State Andor Hencke on a conversation with the Swedish Envoy in Berlin, Arvid Richert, concerning the Swedes in Warsaw. 5 August 1943.

Orig.: PA AA, sign. RZ 102/29730, p. 206–208.

[1]

U.St.S. Pol Nr. 433

Berlin, den 5. August 1943

Der Schwedische Gesandte¹ suchte mich heute auf, um, wie er sich ausdrückte, gewisse Sorgen abzuladen. Er wolle von vornherein betonen, daß er ohne Auftrag spreche.

Auf das vor längerer Zeit von dem König von Schweden an den Führer gerichtete Gnadengesuch für die zum Tode verurteilten schwedischen Staatsangehörigen sei, soweit er wisse, noch keine Antwort erteilt worden. Falls das Gnadengesuch abgelehnt und die Urteile vollstreckt werden sollten, wäre die Wirkung in Schweden geradezu katastrophal. Seit Jahrzehnten sei in Schweden kein Todesurteil vollstreckt worden. Wenn daher jetzt in Deutschland schwedische Staatsangehörige hingerichtet würden, bräche ein Sturm in der schwedischen Öffentlichkeit^a los^a, dem die Schwedische Regierung, insbesondere aber der Deutschland gegenüber sehr verständnisvolle Schwedische Außenminister kaum standhalten könnte. Der Gesandte bemerkte gleichzeitig, daß er die Schwere der Verbrechen seiner Landsleute kenne und daher die Gerechtigkeit des Urteils nicht anzweifeln wolle. Ich erwiderte dem Gesandten zunächst, daß meines Wissens der Führer dem König^b telegrafisch^b mitgeteilt habe, daß von ihm eine Prüfung der Angelegenheit angeordnet worden sei und die Todesurteile einstweilen nicht vollstreckt würden. Zur Sache selbst müsse ich feststellen, daß durch den Antrag auf Begnadigung ein Entgegenkommen von Deutschland gewünscht [2] würde, das durch die schwedische Haltung nicht gerechtfertigt sei. Um eine gute Atmosphäre zu schaffen, müßte in erster Linie etwas von schwedischer Seite geschehen. Die anti-deutsche Schreibweise gewisser schwedischer Zeitungen sei geradezu empörend und könne gar nicht scharf genug gebrandmarkt werden. Ferner müsse ich ihn auf die anti-deutschen Reden führender schwedischer Persönlichkeiten, z.B. des Ministers Möller,² hinweisen. Auch die Kündigung des Transitverkehrs nach Norwegen ist von uns natürlich als ein großer Mangel an Verständnis und Entgegenkommen empfunden worden. Er könne sich denken, daß diese Dinge eine positive Entscheidung des Führers auf das Gnadengesuch nicht gerade

erleichterten. Wann diese Entscheidung fallen und wie sie aussehen würde, könne ich natürlich nicht sagen.

Der Gesandte erwiderte, daß er sich seit Jahren darum bemühe, daß die schwedische Presse vernünftiger schreibe. Bisweilen habe er auch Erfolg gehabt.

Was die Kündigung des Transitabkommens anlange, so bemerkte der Gesandte, daß er unsere Unzufriedenheit mit dieser schwedischen Maßnahme verstehe. Umso dankbarer sei er für die sachlichen Besprechungen, die er in dieser Frage mit dem Gesandten Schnurre habe führen können. Schließlich sei ein verhältnismäßig befriedigendes Ergebnis erreicht worden, das ^czum mindesten^c, wenigstens nach [3] außenhin die deutsch-schwedischen Beziehungen nicht besonders belastet. Abschließend gab der Gesandte seiner Hoffnung Ausdruck, daß die verurteilten Schweden begnadigt würden. Selbstverständlich verstehe er vollkommen, daß eine Prüfung des Antrages des Königs notwendig sei und eine gewisse Zeit erfordere.

^d-Hencke ^{d3}

Dem Herrn St.S. vorgelegen. ^e M 6/8 ^e

H.Dg.Pol

Pol VI

R

Ha Pol

¹ Arvid Richert (1887–1981) – Envoy (diplomatic minister) in Berlin from 1937 to 1945.

² Fritz Gustav Möller (1884–1970) – Minister for Social Affairs, member of the Social Democratic Party.

³ Andor Hencke (1895–1984) – German diplomat, from April 1943 Ministerial Director with the title of Under-Secretary of State in the German Foreign Office.

^{a-a} – handwritten correction (instead of “aus”)

^{b-b} – handwritten correction (instead of “telefonisch”)

^{c-c} – crossed out

^{d-d} – handwritten signature

^{e-e} – handwritten

9.

26 August 1943, Berlin

Memorandum by Undersecretary of State Andor Hencke concerning a personal conversation held the previous day with the Swedish diplomat Eric von Post, who had approached him in order to unburden himself of certain personal concerns. The discussion

concerned four Swedish nationals sentenced to death and two who, although acquitted, had not yet been released. Forwarded to Department 'R' with a request for further action and for information on subsequent developments to be communicated to Department Pol.

Orig.: PA AA, sign. RZ 102/29730, p. 260–263.

[1]

U.St.S. Pol Nr. 480

Berlin, den 26. August 1943

Der Schwedische Geschäftsträger suchte mich am 25. August auf, um, wie er sich ausdrückte, gewisse persönliche Sorgen bei mir abzuladen. Er betonte dabei ausdrücklich, daß er nicht im Auftrage seiner Regierung spreche, sondern nur aus eigener Initiative handle.

Nach dieser Einleitung kam er auf die Angelegenheit der in den bekannten Spionageprozeß verwickelten und teilweise zum Tode verurteilten schwedischen Staatsangehörigen zu sprechen:

1. Die Tatsache, daß eine Entscheidung auf das Gnadengesuch des Königs für die vier zum Tode verurteilten schwedischen Staatsangehörigen noch nicht getroffen sei, beunruhige ihn außerordentlich. Für die deutsch-schwedischen Beziehungen würde es eine untragbare Verschlechterung bedeuten, falls die Urteile vollstreckt werden sollten. Es sei für die schwedische Regierung schon heute sehr schwer, die Presse und die öffentliche Meinung in dieser Angelegenheit zurückzuhalten.

2. Zwei schwedische Staatsangehörige, und zwar Lagerberg und Grönberg seien vom Gericht freigesprochen worden. Ihre Freilassung sei jedoch nicht erfolgt, sie seien vielmehr nach Breslau überführt worden, wo sie sich in Gewahrsam der Staatspolizei-Leitstelle befänden. Der Geschäftsträger wäre für eine [2] Auskunft über den Grund dieser Maßnahme, die in Schweden kaum verstanden werden würde, dankbar.

Ich habe Herrn v o n P o s t ' folgendes erwidert: zu 1.: Die Tatsache, daß die Todesurteile gegen die schwedischen Spione noch nicht vollstreckt worden wären, der Führer vielmehr auf Grund des Gnadengesuches des Königs von Schweden eine Nachprüfung durch das Justizministerium veranlaßt hätte, bedeute bereits ein außerordentliches Entgegenkommen. Ich verstehe nicht, daß der Schwedische Geschäftsträger in diesem Zusammenhang von der Gefahr einer Verschlechterung der deutsch-schwedischen Beziehungen sprechen könne. Grund zur Beschwerde hätten in diesem Falle ausschließlich wir, weil schwedische Staatsangehörige die Gastfreundschaft, die sie im deutschen Machtbereich genossen hätten, zur Spionage gegen das im Kriege befindliche Deutsche Reich mißbraucht hätten. Spione würden im Kriege in jedem Lande hingerichtet. Ich sei überzeugt, daß auch die Schwedische Regierung, wenn sie sich im Kriege befände, mit ausländischen Spionen kurzen Prozeß machen würde.

Ich könne ihm nur sagen, daß bei der Behandlung des Spionagefalles deutscherseits den Schweden gegenüber angesichts gewisser Zusammenhänge ein ganz ungewöhnliches Entgegenkommen an den Tag gelegt worden wäre. Wenn die Schwedische Regierung – selbst für den Fall einer Vollstreckung des Urteiles an diesen gefährlichen Spionen – sich nicht [3] in der Lage sähe, einer Verschlechterung der deutsch-schwedischen Beziehungen vorzubeugen, sei dies allerdings höchst bedauerlich. Überhaupt könne ich dem Geschäftsträger nur wiederholen, was ich bereits seinem Gesandten gesagt hätte, daß eine Regierung, wenn sie ein Entgegenkommen erwarte, auch ihrerseits etwas für die Verbesserung der Atmosphäre tun müsse. Auf die skandalöse Haltung der schwedischen Presse hätte ich sowohl Exzellenz Richert sowie ihn selbst wiederholt hingewiesen. Wir hätten für diese, von der schwedischen Regierung geduldete Zügellosigkeit nicht das mindeste Verständnis. Hier liege eine ganz einseitige schwedische Feindseligkeit vor. Die deutsche Presse habe niemals Schweden, schwedische Staatsmänner oder schwedische Einrichtungen in beleidigender Weise angegriffen.

Was das Gnadengesuch selbst anlange, so unterläge es, wie ihm bekannt sei, zurzeit der Prüfung durch die deutsche Justizbehörde. Auf diese vom Führer angeordnete Prüfung könne das Auswärtige Amt keinen Einfluß nehmen. Das Ergebnis müsse abgewartet werden.

Der Schwedische Geschäftsträger war sehr betroffen. Er betonte nochmals den rein persönlichen Charakter seiner Vorsprache und versicherte, daß unter den schwierigen Verhältnissen eines parlamentarischen Staates die Schwedische Regierung alles täte, [4] um auf die Presse mäßigend einzuwirken. Im Übrigen handele es sich doch nur um einige Blätter, während andere Zeitungen ausgesprochen im pro-deutschen Sinne schrieben. Ich verblieb demgegenüber bei meinem Standpunkt.

Zu 2.: Mir sei über die Verbringung der ^a freigesprochenen^a Schweden nach Breslau nichts bekannt, ich würde mich aber nach dem Sachverhalt erkundigen. Persönlich könne ich mir denken, daß es sich um eine Ausweisungs- oder Schutzhaft handle und daß wahrscheinlich ein staatspolitisches Interesse daran bestände, daß die in den Prozeß verwickelt gewesenen Personen nicht frei in Deutschland herumlaufen.

Hiermit

Abteilung R

zuständigkeitshalber mit der Bitte um weitere Veranlassung. Ich wäre dankbar, wenn Abteilung Pol über die weitere Entwicklung auf dem laufenden gehalten werden könnte.

gez[eichnet] Hencke

¹ *Eric von Post (1899–1990) – Swedish diplomat, counsellor of legation.*

^{a-a} – *improved from “freigewordenen”*

10.

25 January 1945, Berlin

Letter from the head of the "Inland II" department in the German Ministry of Foreign Affairs, Horst Wagner, to SS-Standartenführer Rudolf Brandt of Heinrich Himmler's personal staff, expressing the gratitude of the Swedish government for the release of the convicted Swedes. One of several copies sent to various addresses.

Orig.: PA AA, sign. RZ 214/101134, p. 281.

Durchdr. a. Konz. (R l. b.) Wo

Den ^a 25 ^a. Januar 1945

Gruppenleiter Inl. II

Inl. II B 14 g.Rs.

2 Ausfertigungen

2. Ausfertigung

^b M. Schellenberg ^b

Lieber Kamerad Brandt!¹

Der Schwedische Gesandte² hat dem Herrn Staatssekretär³ "den Dank und die Genugtuung" der Schwedischen Regierung für die Freilassung der Schweden, die seinerzeit in Warschau verhaftet und wegen Spionage verurteilt worden waren, übermittelt und gebeten, der Reichsregierung den aufrichtigen Dank seiner Regierung zu übermitteln.

In einem anschließenden Privatgespräch erwähnte der Gesandte, daß die Behandlung dieser Schweden im deutschen Gefängnis in Bautzen vorzüglich gewesen sei und sich die Freigelassenen dankbarst geäußert hätten. Ein besonderes Lob gebühre dem Direktor des Gefängnisses, der mit großer Umsicht seine schwere Aufgabe durchführe.

Ich wäre dankbar, wenn Sie den Reichsführer hiervon unterrichten würden.

SS-Obergruppenführer Kaltenbrunner habe ich gleichzeitig hiervon Kenntnis gegeben.

Heil Hitler!

Gez[eichnet] Wagner⁴

1. An

SS-Standartenführer Brandt

Persönlicher Stab Reichsführer-SS

Feldkommandostelle

über

Berlin SW 11

Prinz-Albrecht-Str. 8

- ¹ Rudolf Brandt (1909–1948) – SS-Standartenführer, personal adviser to Heinrich Himmler and head of a department in the Reich Ministry of the Interior.
- ² Arvid Richert.
- ³ Gustav Adolf Steengracht von Moyland (1902–1969) – German diplomat, State Secretary at the Foreign Office of the Third Reich from 1943 to 1945.
- ⁴ Horst Wagner (1906–1977) – German diplomat, head of the “Inland II” section group at the Foreign Office of the Third Reich.

^{a-a} – the digit “2” in the date “25” was added by hand

^{b-b} – handwritten

References

Archival Sources

PA AA – Politisches Archiv des Auswärtigen Amts in Berlin:

RZ 102/29728. <https://politisches-archiv.diplo.de/invenio/direktlink/bf5213eb-2334-47a7-bfb8-6670c44fe2da/>. Available online: 11 May 2026.

RZ 102/29729. <https://politisches-archiv.diplo.de/invenio/direktlink/8cf75cd1-4928-4908-87e8-19deea851940/>. Available online: 11 May 2026.

RZ 102/29730. <https://politisches-archiv.diplo.de/invenio/direktlink/9bdd7cfa-59ff-49e1-8bae-321ccfefaz3a/>. Available online: 11 May 2026.

RZ 214/101134.

Published works

Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie E: 1941–1945. Bd 6: 1. Mai bis 30. September 1943. Selection of documents: I. Krüger-Buleke, M. Mantzke, Ch. Stamm. Ed.: M. Mantzke, Ch. Stamm, Göttingen 1979, no. 126, p. 219–220.

Ekdahl S. 2025. *Starania szwedzkiej dyplomacji o uwolnienie “warszawskich Szwedów” (1942–1944)*. “Studia z Historii Społeczno-Gospodarczej XIX i XX Wieku” 28, 161–184.